

Pressemitteilung

Landesvertretung
Saarland

**Presse: Axel Mittelbach und
Dr. Tanja Börner**

Verband der Ersatzkassen e. V.
Talstraße 30
66119 Saarbrücken
Tel.: 06 81 / 9 26 71 - 17
Fax: 06 81 / 9 26 71 - 19
axel.mittelbach@vdek.com und
tanja.boerner@vdek.com
www.vdek.com

12. August 2015

Versorgung mit Inkontinenzartikeln weiterhin gesichert Ersatzkassenversicherte müssen die Bestellung nicht selbst organisieren

„Alle Ersatzkassenversicherten in saarländischen Pflegeheimen können sich auch zukünftig darauf verlassen, dass ihre Versorgung mit Inkontinenzartikeln reibungslos funktioniert“, erklärt Tanja Börner, Pressesprecherin beim Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek). „Außerdem muss sich auch in Zukunft kein Versicherter oder dessen Angehörige um die Bestellung und die Annahme der benötigten Inkontinenzhilfen kümmern. Sollten dennoch Probleme oder Fragen im Einzelfall aufkommen, hilft die entsprechende Ersatzkasse gerne weiter.“ Versicherte oder deren Angehörige sollten sich dann direkt mit ihrer Ersatzkasse in Verbindung zu setzen.

Zum Hintergrund: Der vdek ist gerade dabei, die Versorgung mit Inkontinenzartikeln vertraglich neu zu regeln. Dadurch sollen künftig bundesweit einheitliche Regelungen für Pflegeheime und Leistungserbringer gelten; im Saarland erfolgt die Umstellung zum 1.10.2015. Das bisherige Verfahren zur Inkontinenzversorgung war oft mit einem hohen Bürokratieaufwand verbunden. Das neue Prozedere bringt Vorteile für Versicherte und Pflegeheime: Pflegebedürftige, die bei einer Ersatzkasse versichert sind, benötigen künftig nur noch eine Verordnung für Inkontinenzhilfen für die Erstverordnung, die Folgeversorgungen verlaufen dann komplett papierlos. Außerdem muss vorab keine Genehmigung mehr bei der jeweiligen Ersatzkasse eingeholt werden, wie dies in der Vergangenheit zum Teil noch notwendig war. Dieses neue Ordnungsverfahren reduziert auch in den Pflegeheimen den Verwaltungsaufwand merklich. Die Pflegeeinrichtungen profitieren außerdem, weil die Abrechnung nun modern, schnell und effizient auf elektronischem Weg erfolgt.

Derzeit laufen Gespräche und Verhandlungen mit der saarländischen Pflegegesellschaft und mit einzelnen Pflegeheimen und Leistungserbringern über die künftige Vertragsgestaltung. Ein nächstes Gespräch mit der saarländischen Pflegegesellschaft ist für den 24.08.2015 geplant. Selbst wenn es zu keiner Einigung mit der Pflegegesellschaft käme und auch die Pflegeheime nicht bereit wären, eigene Verträge abzuschließen, stehen ab Oktober bundesweit über 1.100 Vertragspartner bereit, die die Versorgung mit Inkontinenzhilfen von Versicherten der Ersatzkassen im Saarland jederzeit sicherstellen könnten.

Weiterhin sind im Übrigen die vollstationären Pflegeheime für die Koordination der Inkontinenzversorgung verantwortlich. „Die Pflegeheime tragen eine besondere Verantwortung für ihre Bewohner. Sie sind sogar gesetzlich und gemäß einem verbindlichen Expertenstandard verpflichtet, die Versorgung der Pflegebedürftigen mit geeigneten Produkten zur Inkontinenzversorgung zu koordinieren“, so Börner weiter. Das heißt konkret: Die Bestellung, die Annahme und die Lagerung von Inkontinenzartikeln obliegt weiterhin dem Pflegeheim, unabhängig davon, ob mit dem Pflegeheim direkt ein Vertrag zur Versorgung mit Inkontinenzartikeln besteht oder ob das Pflegeheim lediglich die Bestellung bei einem ausgewählten Leistungserbringer vornimmt.

Der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen rund 340.000 Menschen im Saarland versichern.

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- Handelskrankenkasse (hkk)